

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Start-up-Strategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt erstmals eine umfassende Start-up-Strategie vor.

Start-ups sind junge innovative Unternehmen mit Wachstumsambitionen: Sie zeichnen sich durch ein innovatives Geschäftsmodell, ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung aus. Außerdem haben sie Skalierungspotenzial, das heißt das Potenzial zu wachsen und sich zu entwickeln. Start-ups sind schon jetzt in einer Vielzahl von Branchen tätig, nicht nur in der Informations- und Kommunikationstechnologie, sondern beispielsweise auch im Gesundheitsbereich oder in der Industrie. Viele Start-ups richten ihre Geschäftsmodelle dabei auch auf internationale Märkte aus. Diese jungen Unternehmen sind damit Treiber für wirtschaftliche Dynamik und Erneuerung. Sie entwickeln neue Märkte, fordern etablierte Unternehmen heraus und beleben den Wettbewerb. Start-ups sind daher wichtig für die Weiterentwicklung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Immer mehr Start-ups haben auch eine besondere gesellschaftliche Relevanz: Für 75 Prozent aller Start-ups ist eine positive gesellschaftliche oder ökologische Wirkung sehr wichtig. Fast ein Drittel leistet durch Innovationen im Bereich Klima- und Umweltschutz einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft¹. Produkte und Dienstleistungen vieler Start-ups tragen dazu bei, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“) zu erreichen. Grüne Gründungen haben insbesondere mit Blick auf die Energiewende und die Erzeugung erneuerbarer Elektrizität bereits bewiesen, welche entscheidenden Beiträge sie leisten können. Ähnliche Beiträge sind zum Beispiel auch in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Ernährung möglich. Bei Investitionen in junge Unternehmen wird neben der finanziellen Rendite der Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme immer wichtiger („Impact Investing“)².

Das zeigt, Start-ups haben eine besondere Bedeutung für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, denn sie befeuern Wettbewerb und Innovationsgeist: Start-ups sind Ideengeber und Innovationstreiber. Sie stehen für Dynamik, Erneuerung und Transformation. Stärkung und Förderung des Start-up-Ökosystems sind daher zentrale Ziele der gesamten Bundesregierung.

¹ Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2021): „Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021“; unter: https://deutschestartups.org/wp-content/uploads/2021/10/Deutscher-Startup-Monitor_2021.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

² Bundesinitiative Impact Investing (Hrsg.; 2020): „Impact Investing in Deutschland 2020 – Ein dynamischer Wachstumsmarkt“; unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Impact-Investing-in-Deutschland-2020.pdf> (abgerufen am 07.07.2022).

Das Start-up-Ökosystem hat sich entwickelt und es bestehen große Potenziale:

- Zwei Drittel der Gründenden bewerteten ihren Standort zuletzt als gut oder sehr gut (2021, das sind vier Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020)³.
- Bei Start-ups in Deutschland arbeiteten bereits 2020 mehr als 415.000 Menschen. Bis 2030 ist ein Anstieg auf 974.000 Stellen möglich⁴.
- In Deutschland wurde zuletzt so viel Wagniskapital investiert, wie noch nie zuvor. Das Volumen lag 2021 bei rund 15 Milliarden Euro⁵.

Potenziale und Herausforderungen für Start-ups hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in einem umfangreichen Beteiligungsprozess klar herausgearbeitet: Rund 80 Stellungnahmen sind im Rahmen einer Online-Konsultation eingegangen, sie wurden systematisch ausgewertet⁶. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Expertinnen und Experten sowie Bundeskanzleramt und Ressorts zu insgesamt sechs Workshops zu zentralen Themen eingeladen⁷. Außerdem hat es den Austausch mit den Ländern zu den Aktivitäten des Bundes und der Länder intensiviert. Und der Beteiligungsprozess wird weitergehen. Auf dieser breiten Grundlage will die Bundesregierung die Herausforderungen konsequent angehen und die großen Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft auch tatsächlich nutzen.

Die Bundesregierung ist überzeugt: Deutschland braucht Menschen in allen Regionen, die mutig neue Wege beschreiten und dafür Risiken eingehen. Dafür will sie die bestmöglichen Rahmenbedingungen in Stadt und Land schaffen, Gründende als Vorbilder sichtbar machen – und auch selbst neue Wege beschreiten, wo dies erforderlich ist. So entsteht ein neuer Gründungsgeist, der mehr Start-ups hervorbringt, sie nachhaltig wachsen lässt und die notwendige Dynamik erzeugt, den großen Herausforderungen unserer Zeit ökonomisch und gesellschaftlich zu begegnen.

Gründerinnen und Gründer gehen unternehmerische Risiken ein. Dafür sollte ihnen gesellschaftliche und politische Wertschätzung zuteilwerden. Die Bundesregierung möchte ausdrücklich auch diejenigen zu verstärktem Engagement im Bereich der Start-ups ermutigen, die dort bisher noch nicht oder nur in begrenztem Maße aktiv waren. Dies gilt sowohl für angehende Gründerinnen und Gründer als auch für Investorinnen und Investoren. Die Bundesregierung begrüßt Gründungen aus allen Lebenslagen und eine Kultur der zweiten Chance.

Sie bekennt sich dazu, bei der Umsetzung der im Folgenden genannten Maßnahmen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung will Deutschland und Europa zu starken Start-up-Standorten entwickeln. Denn das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb wird die Bundesregierung Start-ups auch bei relevanten europäischen Vorhaben konsequent mitbedenken und sich auf europäischer Ebene bei Projekten mit klarem Mehrwert für den Start-up-Standort Deutschland und Europa einbringen. Beispielsweise will Deutschland der „Europe Startup Nations Alliance“ zeitnah beitreten und auch in diesem Rahmen daran mitarbeiten, Europa zu einem attraktiven Start-up-Kontinent zu machen.

Die Bundesregierung übernimmt zudem die Finanzierung von Nationalen Kontaktstellen, die Antragstellende zum weltweit größten Förderprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ beraten. Zentrales und neues Instrument im neunten Forschungs- und Rahmenprogramm der EU „Horizont Europa“ ist der Europäische Innovationsrat. Er bietet Unterstützung über das gesamte Innovationsspektrum - von der Frühphase der Forschung bis hin zum Scale-up und identifiziert und unterstützt dabei bahnbrechende Technologien und Innovationen mit dem Potenzial international marktführend zu werden.

³ Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2021): „Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021“; unter: https://deusthestartups.org/wp-content/uploads/2021/10/Deutscher-Startup-Monitor_2021.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

⁴ Bundesverband Deutsche Startups e. V., Deutsche Börse und Internet Economy Foundation (Hrsg.; 2021): „Für ein Wirtschaftswunder 2.0 – Wie Startups und Scaleups den deutschen Arbeitsmarkt beflügeln“.

⁵ KfW Research (2021): eigene Berechnungen basierend auf Preqin Pro.

⁶ Fragen unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/start-up-strategie.html> (abgerufen am 07.07.2022); Stellungnahmen unter <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Start-Up-Strategie/stellungnahmen-startup-strategie.html> (abgerufen am 07.07.2022).

⁷ Die sechs Workshops fanden im März 2022 zu folgenden Themen statt: Finanzierung, Talente, Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Start-up-Gründerinnen, Ausgründungen und Daten. Die Diskussionsergebnisse sind aus Gründen der Transparenz in der Anlage zu dieser Strategie dargestellt. Die Bundesregierung hat diese bei der Erstellung dieser Strategie berücksichtigt, sie stellen aber nicht notwendigerweise die Position der Bundesregierung dar.

Anfang des Jahres 2022 gab es in Deutschland 25 Start-ups mit einer Marktbewertung von mindestens einer Milliarde US-Dollar (sog. „Einhörner“)⁸. Die Bundesregierung begrüßt das Ziel der Europäischen Kommission, die Zahl der „Einhörner“ in Europa bis 2030 zu verdoppeln. Mit ihren Maßnahmen im Rahmen der Start-up-Strategie leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu diesem Ziel.

Die Herausforderungen sind in Deutschland und Europa sehr ähnlich⁹. Diese geht die Bundesregierung mit dieser umfassenden Start-up-Strategie konsequent an. Die Strategie bündelt die Maßnahmen der Bundesregierung in folgenden Handlungsfeldern:

1. Finanzierung für Start-ups stärken,
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten,
3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen,
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken,
5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern,
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern,
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren,
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern,
9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern,
10. Start-ups ins Zentrum stellen.

Die Bundesregierung wird die in der Start-up-Strategie gebündelten Maßnahmen innerhalb dieser Legislaturperiode umsetzen. Soweit dazu gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, wird sie dem Gesetzgeber Vorschläge unterbreiten. Alle in der Strategie genannten oder sich daraus ergebenden Maßnahmen auf Bundesebene liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanungsansätze finanziert. Die Bundesregierung wird jährlich über den Stand der Umsetzung berichten. Darüber hinaus wird sie regelmäßig überprüfen, ob und wie die Strategie fortentwickelt werden sollte. Dabei wird sie weiter den Dialog mit allen relevanten Stakeholdern pflegen sowie regelmäßig überprüfen, ob eine Erweiterung der Wissensbasis durch die Vergabe von Forschungsvorhaben angezeigt ist. Die Bundesregierung wird darüber hinaus eine umfassende Analyse und Evaluation aller bestehenden Förder- und sonstigen Maßnahmen mit Bezug zu Start-ups vornehmen.

1. Finanzierung für Start-ups stärken

Deutschland verfügt über ein inzwischen weltweit beachtetes und anerkanntes Ökosystem aus Investorinnen und Investoren, Business Angels, Gründenden und der Wissenschaft. Schnell wachsende Start-ups benötigen insbesondere in der Skalierungsphase viel Kapital, welches sie noch nicht aus eigenen Erträgen generieren können. Traditionelle Bankfinanzierungen, wie sie etwa etablierte Unternehmen nutzen, stehen jungen Unternehmen aufgrund ihrer Risikostruktur kaum zur Verfügung. Der Zugriff auf Wagniskapital ist deshalb zentral.

Der deutsche Wagniskapitalmarkt hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Im internationalen Vergleich ist er allerdings noch ausbaufähig. Zwar sind die Wagniskapital-Investitionsvolumina in den vergangenen Jahren gestiegen. Betrachtet man die Anteile der Wagniskapital-Gesamtinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt, befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich jedoch weiterhin nur im Mittelfeld¹⁰.

Vor allem im Spätphasensegment und damit bei größeren Finanzierungsrunden geben ausländische Investorinnen und Investoren – vor allem aus den USA und Asien – den Ton an. So sind die 20 größten europäischen Wachstumsunternehmen zu 63 Prozent von US-Investorinnen und Investoren finanziert¹¹. Dies ist auch mit Blick auf die technologische Souveränität, die Innovationskraft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa bedenklich. Die Bundesregierung wird den deutschen und europäischen Wagniskapitalmarkt weiter stär-

⁸ CB Insights (2022): “The Complete List Of Unicorn Companies”; unter: <https://www.cbinsights.com/research-unicorn-companies> (abgerufen am 07.07.2022).

⁹ Mitteilung der Europäischen Kommission (2022): A New European Innovation Agenda COM/2022/332 final; unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0332&from=EN> (abgerufen am 14.07.2022).

¹⁰ KfW Research (2021): eigene Berechnungen basierend auf Preqin Pro.

¹¹ Braun, Reiner et al. (2021): “Follow the Money: How Venture Capital Facilitates Emigration of Firms and Entrepreneurs in Europe”; unter: <https://ssrn.com/abstract=3415370> (abgerufen am 07.07.2022).

ken und zusätzliche Möglichkeiten für großvolumige Finanzierungen durch inländische und europäische Investorinnen und Investoren schaffen. So sollen erfolgreiche und wachsende Start-ups samt ihrer Wertschöpfung und nachhaltigen Innovationskraft für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt langfristig in Deutschland und Europa bleiben können und nicht aus Finanzierungsgründen abwandern müssen.

Bereits heute unterstützt die Bundesregierung über ihr breites Instrumentarium der Startup-Finanzierung Unternehmen in zukunftsorientierten Bereichen wie Digitalisierung, Life Science, Technologieentwicklung, Klima und Umwelt sowie Bildung und Soziales.

Auch Börsengänge sind für Start-ups wichtig, um Finanzmittel für weiteres Wachstum aufnehmen zu können. Auch für das Angebot an Wagniskapital spielt die Perspektive eines späteren Börsengangs eine wichtige Rolle. Eine im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie zeigt, dass der im internationalen Vergleich eher kleinere Kapitalmarkt in Deutschland Aufholpotenzial hat¹². Zur Verbesserung in Betracht kommen dabei auch Änderungen im Kapitalmarktrecht, die Börsengänge gerade von Start-ups erleichtern und flexibler machen könnten. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist das geplante Zukunftsfinanzierungsgesetz.

Die Bundesregierung wird die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups deutlich erweitern und damit Start-ups in verschiedenen Finanzierungsphasen mit einem Schwerpunkt auf der kapitalintensiven Wachstums- und Skalierungsphase stärken. Zusammen mit privaten Investorinnen und Investoren wird die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag leisten, mehr privates und öffentliches Kapital für den Wagniskapital-Standort Deutschland zu mobilisieren.

Bei der Bereitstellung der öffentlichen Mittel wird darauf geachtet, dass ESG-Kriterien (Environment – Umweltauswirkungen, Social – Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Governance – Steuerungsstrukturen) angemessene Berücksichtigung finden. Dies soll sicherstellen, dass alle Fördermaßnahmen dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und im Einklang mit den Umwelt- und Klimazielen stehen. Mit ihren Maßnahmen ebnet die Bundesregierung den Weg für die nächste Generation des deutschen Mittelstands und unterstützt die „Hidden Champions“ von morgen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Start-up-Strategie jährlich über die Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das Sondervermögen des European Recovery Program (ERP-Sondervermögen) finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung berichten, um die Fortschritte in der Entwicklung dieses Teilbereichs der Start-up-Finanzierung darzustellen.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Finanzierung für Start-ups zu stärken

1. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Zukunftsfonds und seinen einzelnen Modulen innovative technologieorientierte Start-ups in ihrer Wachstumsphase und stellt hierfür bei der KfW 10 Milliarden Euro öffentliche Mittel in einem Investitionszeitraum bis 2030 bereit. Zusammen mit privaten Investorinnen und Investoren will sie in diesem Zeitraum 30 Milliarden Euro an privatem und öffentlichem Kapital für den Wagniskapital-Standort Deutschland mobilisieren. Diese Mittel sollen auch in noch näher zu priorisierende wichtige Innovations- und Transformationsbereiche fließen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sowie Klima-, Energie- und Umwelttechnologie.

Mit den Modulen des Zukunftsfonds wird den unterschiedlichen Finanzierungsbedarfen von Start-ups in einzelnen Entwicklungsstufen Rechnung getragen. Die verschiedenen Module zielen auf die Bereitstellung von Eigen-, Fremd- sowie Mezzaninkapital für innovative

Technologie-Start-ups in ihrer frühen bis späten Wachstumsphase ab. Dies erfolgt sowohl unmittelbar über Direktbeteiligungsfonds als auch mittelbar über Dachfonds sowie über das Fremdkapitalinstrument Venture Debt.

- a) Mit der European Tech Champions Initiative unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen Partnern die Gründung europäischer, großvolumiger Fonds für die späten Finanzierungsphasen.
- b) Der DeepTech & Climate Fonds eröffnet mit seiner langfristigen Investitionsperspektive Chancen für Hochtechnologie-Unternehmen in ihrer Wachstumsphase und stärkt so die technologische Souveränität Deutschlands und Europas. Als Wachstumspartner und Anker-Investor finanziert der Fonds zusammen

¹² Oxera; Kaserer, Christoph (2021) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: „Wie können Börsengänge für Start-ups in Deutschland erleichtert werden? Internationaler Vergleich und Handlungsempfehlungen“; unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-wie-koennen-boersengaenge-fuer-startups-in-deutschland-erleichtert-werden.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (abgerufen am 07.07.2022).

- mit langfristig orientierten Investorinnen und Investoren Deep-Tech-Unternehmen mit innovativen Technologien und dem Potenzial, in die Weltspitze aufzusteigen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Investitionen in Climate-Deep-Tech-Unternehmen, die das Ziel verfolgen, durch eine effiziente Ressourcenverwendung die Klimaschutzziele zu erreichen und den Weg in eine klimaneutrale, ressourcenschonende Zukunft zu ebnen.
- c) Mit dem Wachstumsfonds Deutschland – einem Dachfonds für Wachstumskapital – will die Bundesregierung neue, insbesondere institutionelle Investorengruppen für den deutschen Wagniskapitalmarkt erschließen.
 - d) Die großvolumige Wachstumsfinanzierung in Deutschland und in der EU wird im Rahmen des Zukunftsfonds – mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens – über großvolumige Wachstumsfazilitäten beim Europäischen Investitionsfonds (German Future Fund-European Investment Fund Growth Facility/ GFF EIF-Wachstumsfazilität) und der KfW Capital (ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität) gestärkt, um Lücken in der Finanzierung von Wachstumsunternehmen zu schließen.
 - e) Ein Wachstumsfonds auf der Plattform des High-Tech Gründerfonds (HTGF) unterstützt Anschluss- und Wachstumsfinanzierungen im Portfolio des HTGF.
 - f) Das Modul Venture Tech Growth Financing verfolgt das Ziel, Fremdkapital in Form von sog. „Venture Debt“ für junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen zur Unterstützung der späten Wachstumsphase bereitzustellen und den Markt für Venture Debt in Deutschland zu stärken.
 - g) Die Bundesregierung prüft zudem ein neues Modul, mit dem junge innovative Unternehmen Finanzierungen erhalten sollen, die bislang keinen Zugang zu Wagniskapital-Fondsfinanzierungen hatten.
2. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wird die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des deutschen Finanzstandorts erhöhen und dadurch insbesondere Start-ups und Wachstumsunternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtern. Hierfür liegen bereits zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz abgestimmte Eckpunkte vor, die im weiteren Verfahren mit den beteiligten Ressorts abgestimmt werden. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz: neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts sollen auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.
 - a) Die Bundesregierung wird die Anforderungen an Börsengänge überprüfen. Neben nationalen Maßnahmen zählt hierzu insbesondere der von der Europäischen Kommission angekündigte „Listing Act“ (Revision der Börsenzulassungsrichtlinie). Ziel dieses Vorhabens ist es, die Bedingungen für öffentliche Listings von Unternehmen in der EU zu verbessern und insbesondere den Kapitalmarktzugang von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu erleichtern. Bei dieser Gelegenheit wird sich die Bundesregierung auch dafür einsetzen, die Streubesitzregel zu lockern.
 - b) Außerdem strebt die Bundesregierung verbesserte Möglichkeiten der Eigenkapitalgewinnung wie die Zulassung von Mehrstimmrechtsaktien („Dual Class Shares“) und die Erleichterung von Kapitalerhöhungen an.
 - c) Es soll zudem geprüft werden, ob und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für moderne Transaktionsformen zur Erleichterung eines Börsengangs verbessert werden können.
 3. Die Bundesregierung will die Kapitalmarktorientierung institutioneller Investoren in Deutschland ausbauen. Sie will die Beratungen zu Solvency II beziehungsweise zum dazugehörigen Delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission nutzen, um neben den wichtigen Finanzstabilitäts- und Verbraucherschutzaspekten auch das Investitionspotenzial großer Kapitalsammelstellen besser auszuschöpfen. Deutschland benötigt mehr privates Kapital und das Know-how Privater sowohl bei der Planung und Durchführung von Großprojekten als auch im Bereich Start-ups. Dies ist wichtig für die bevorstehende ökologische und digitale Transformation, aber auch um Infrastrukturprojekte zu finanzieren und umzusetzen.
 4. Die Bundesregierung sieht die bedeutende Rolle von Start-ups für den strukturellen Wandel sowie als Ideengeber und Innovationstreiber insbesondere in den Bereichen technologischer Fortschritt, Digitalisierung und ökologische Transformation.
 - a) Die Bundesregierung wird daher in Anlehnung an bereits heute erfolgreiche Fondsinstrumente (insbesondere über KfW Capital) Mittel bereitstellen, um das Wagniskapital-Ökosystem zielgerichtet zu verbreitern und zu stärken, insbesondere bei der weiteren Entwicklung von Technologien für wichtige Transformationsbereiche.

So engagiert sich die Bundesregierung für eine stärkere Inklusion von Technologien für den Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung im Wagniskapital-Ökosystem. Im Sinne ihres förderpolitischen Marktentwicklungsauftrags soll die KfW Capital gezielt Investitionen in Wagniskapitalfonds tätigen, die wichtige noch entwicklungsbedürftige Bereiche adressieren (z. B. Impact Investments, Climate Tech, Diversity).

- b) Die Bundesregierung wird aufbauend auf der umfassenden Erfahrung des EIF in den Bereichen Social Impact und Climate Investing außerdem vorsehen, dass im Rahmen der ERP/EIF-Fazilität bei neuen Fondsinvestitionen zunächst durchschnittlich mindestens 20 Prozent in Unternehmen investiert werden sollen, die in den vom EIF definierten Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig sind, und diesen Anteil mittelfristig weiter auszubauen.
5. Die Bundesregierung plant, das INVEST-Programm neu aufzulegen, um den Business-Angel-Markt in Deutschland weiter nachhaltig zu beleben. Das Inkrafttreten einer neuen INVEST-Förderrichtlinie wird zum 1. Januar 2023 angestrebt.
6. Um den Fondsstandort Deutschland auch steuerlich zu stärken, wird die Bundesregierung die Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds im Rahmen des unionsrechtlich Zulässigen ausweiten.
7. Die Bundesregierung wird zudem prüfen, ob und inwieweit welche öffentlich-rechtlichen Fonds gegebenenfalls geeignet wären, auch in Wagniskapital zu investieren. Die Bundesregierung wird dies auch auf europäischer Ebene diskutieren.

II. Weitere Maßnahmen, um Finanzierung für Start-ups zu stärken

8. Die Bundesregierung wird auch die Frühphasenfinanzierung in der Start-up-Finanzierung stärken: Deshalb schafft sie die vierte Fondsgeneration des High-Tech Gründerfonds (HTGF IV). Auch die weiteren bestehenden und erfolgreichen Start-up-Finanzierungsinstrumente des ERP-Sondervermögens werden weitergeführt; dazu gehören unter anderem die Maßnahmen in Kooperation mit dem EIF.
9. Die Bundesregierung wird verstärkt über die Angebote des EIF informieren, zum Beispiel über die European Tech Champions Initiative oder den Asset Management Umbrella Fund (AMUF). Mit dem AMUF erhalten insbesondere kleinere institutionelle Anleger die Möglichkeit, sich am EIF-Portfolio im Bereich außerbörsliches Eigenkapital („Private Equity“) und Wagniskapital zu beteiligen und damit von der Expertise des EIF zu profitieren.

2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten

Wie für etablierte Unternehmen wird auch für Start-ups die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend schwieriger. Nach einer aktuellen Umfrage ist der Fachkräftemangel das zentrale Hemmnis für Start-ups in ihrer Geschäftstätigkeit¹³. Ein verhältnismäßig hoher Fachkräftemangel besteht bereits heute beispielsweise in den Informationstechnik-Berufen (IT-Berufen). Es fehlen vor allem Expertinnen und Experten mit Hochschulabschluss. Seit Oktober 2021 wird die Lücke immer größer und ist mit 28.700 fehlenden Fachkräften größer als je zuvor¹⁴.

Die Europäische Kommission hat in Europas digitalem Kompass das Ziel ausgerufen, die Zahl der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik in der EU bis 2030 auf 20 Millionen zu erhöhen. Die Bundesregierung begrüßt dieses Ziel und wird dazu ihren Beitrag leisten.

Durch Mitarbeiterkapitalbeteiligungen können Gründende im Wettbewerb um Talente ein attraktives Gehaltspaket schnüren und ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg ihres Unternehmens teilhaben lassen.

¹³ Bundesverband Deutsche Startups e.V. (Hrsg.; 2022): „Erfolgsfaktor Talent“; unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/sonstige_studien/Report_Fachkraefte.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

¹⁴ Jansen, Anika (2022): „Die Fachkräftesituation in IT-Berufen“; unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kofa_kompakt/2022/KOFA_Kompakt_2-2022-IT-Berufe.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

Studien zeigen, dass Unternehmen, die das tun, robuster und überlebensfähiger sind¹⁵. Trotzdem ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich bisher wenig verbreitet¹⁶. Das will die Bundesregierung ändern.

Auch über die finanzielle Entlohnung hinaus können Start-ups durch gute Arbeitsbedingungen zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeber beitragen. Beispielsweise können sie ein Betriebsklima schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ermutigt fühlen, Betriebsräte zu gründen, um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

I. Prioritäre Maßnahmen, um die Gewinnung von Talenten zu erleichtern

1. Die Bundesregierung wird ihre Fachkräftestrategie weiterentwickeln. Wichtige Punkte sind insbesondere die Unterstützung der Erwerbsbeteiligung, die Stärkung der Aus- und Weiterbildung und die Steigerung der Einwanderung. Es geht auch darum, alle Talente zu nutzen, im Inland wie aus dem Ausland. In diesem Zusammenhang kann der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines EU „Talent-Pool“ einen wichtigen Beitrag leisten. Im Hinblick auf die Gewinnung von weiblichen Fachkräften im Inland setzt die Bundesregierung auch auf ihre Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).
2. Die Bundesregierung wird das Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bestehende Hürden senken, möglicherweise auch beim Erfordernis der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse. Sie wird die IT-Sonderregelung im Einwanderungsrecht auf ihre Wirksamkeit überprüfen, um die IT-Zuwanderung zu unterstützen und die Potenziale der Blauen Karte besser nutzen.
3. Die Bundesregierung wird die Integration von ausländischen Studierenden in den Arbeitsmarkt fördern und damit das Fachkräftepotenzial internationaler Studierender noch besser ausschöpfen. Die Bundesregierung unterstützt die Studienvorbereitung, den erfolgreichen Studienabschluss sowie die studienbegleitende Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für geflüchtete und internationale Studierende. Dies schließt auch Möglichkeiten der Nach- und Anpassungsqualifizierung sowie Sprachförderung mit ein.
4. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und auch dadurch die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erleichtern, vor allem durch digitale und kundenorientierte behördliche Verfahren in Deutschland. Sie strebt einen schnellen und digitalen Visaprozess an. Außerdem wird sie über das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betriebene Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de>) einen Zugang zur digitalen Antragstellung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ermöglichen.
5. Die Bundesregierung will die Mitarbeiterkapitalbeteiligung einfacher anwendbar und attraktiver für Unternehmen und ihre Beschäftigten machen. Gerade für Start-ups ist die Gewährung von Unternehmensanteilen als Bestandteil der Vergütung ein wichtiges Instrument. Denn häufig verfügen Start-ups nicht über die finanziellen Mittel, um über wettbewerbsfähige Gehälter qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Um die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu stärken, wird die Bundesregierung das Einkommensteuerrecht insoweit anpassen. Im Entwurf der Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz sind bereits entsprechende Regelungen vorgesehen, die im weiteren Verfahren mit den beteiligten Ressorts abgestimmt werden. So soll der Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (§ 3 Nummer 39 EStG) deutlich erhöht werden. Außerdem sollen die Vorschriften zur aufgeschobenen Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in § 19a EStG ausgeweitet werden. Die Bundesregierung wird hierzu den Anwendungsbereich (Höhe und zeitliche Komponente der KMU-Schwellenwerte) sowie Änderungen bei der Nachversteuerung prüfen. Ziel ist, bei der Besteuerung soweit wie möglich auf den faktischen Liquiditätsfluss abzustellen. Ansatzpunkte werden die Verlängerung der 12-Jahresfrist sein sowie die Frage, wie die Besteuerung im Fall des Arbeitgeberwechsels praxistauglicher ausgestaltet und gleichzeitig Steuervermeidung verhindert werden kann.

¹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): „Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Modelle und Förderwege“; unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsmarkt/a191-mitarbeiterkapitalbeteiligung-broschuere.pdf?jsessionid=7D04E31985A27B416B2812CC0B13D2C8.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 07.07.2022).

¹⁶ Lowitzsch, Jens et al. (2020) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: "Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa - Entwicklungsperspektiven"; unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (abgerufen am 07.07.2022).

6. Die Bundesregierung wird prüfen, wie sie „Remote-Work“ erleichtern kann, zum Beispiel durch Klärung steuerrechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen. Denn gerade in Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im europäischen Ausland und Drittstaaten „remote“ einzustellen, also an anderen Orten als dem Sitz des Unternehmens, einen wichtigen Ansatz darstellt, Talente anzuziehen. Deutschland darf hier den Anschluss an weltweite Entwicklungen nicht verlieren.

II. Weitere Maßnahmen, um die Gewinnung von Talenten zu erleichtern

7. Die Bundesregierung wird ausländische Fachkräfte durch verstärktes Standort-Marketing anwerben (über das Portal „Make it in Germany“, <https://www.make-it-in-germany.com>). Wichtige Beiträge leisten zudem „Research in Germany“ und „Study in Germany“, die auf die Anwerbung von internationalen Forschenden und Studierenden abzielen (<https://www.research-in-germany.org/en.html>, <https://www.study-in-germany.de/en/>).
8. Die Bundesregierung wird den bestehenden Dialog mit den Ländern zur Bildung intensivieren. Sie wird sich unter anderem dafür einsetzen, dass Digital- und Daten- sowie Wirtschafts- und Finanzkompetenzen („Digital and Financial Literacy“) gestärkt werden, die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten bundesweiten Informatikwettbewerbe im Schulbereich ausgebaut werden und dass die Vielfalt der digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufsfelder bereits in der schulischen Berufsorientierung umfassend vermittelt wird. Die Bundesregierung wird gegenüber den Ländern anregen, Initiativen zur Stärkung der Gründungsneigung von Jugendlichen weiter auszubauen. Sie will gemeinsam mit den Ländern Ansätze finden, wie die Abbruchquote im Informatikstudium gesenkt werden kann.
9. Die Bundesregierung will die betriebliche Mitbestimmung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere in größeren Start-ups verbessern. Die Bundesregierung wird zunächst eine Bestandsaufnahme zu Betriebsräten in Start-ups machen. Aufbauend darauf wird sie zu etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten in den Dialog mit Start-ups treten. Insbesondere Start-ups mit schnell wachsender Arbeitnehmerschaft müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre betrieblichen Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können.

3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen

Start-ups entstehen nur dann, wenn Menschen mutig neue Wege beschreiten und dafür Risiken eingehen. Gründungsgeist muss möglichst frühzeitig entstehen. Und Gründungen müssen möglichst einfach und digital möglich sein, damit aus neuen Ideen schnell innovative Produkte und Dienstleistungen entstehen können.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Gründungen zu erleichtern

1. Die Bundesregierung wird Gründungen digitaler machen. So ist insbesondere ein notarielles Onlineverfahren zur Bargründung einer GmbH vorgesehen. Dieses soll auch bei Gründungsvollmachten und einstimmig gefassten Beschlüssen zur Änderung des GmbH-Gesellschaftsvertrags einschließlich Kapitalmaßnahmen (Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals) und hierin enthaltenen Abtretungsvereinbarungen anwendbar sein. Zudem sollen Online-Beurkundungen von bestimmten Sachgründungen einer GmbH möglich werden. Auch die Online-Beglaubigung von Anmeldungen zum Handelsregister sowie zum Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister ist vorgesehen.
2. Die Bundesregierung strebt an, dass Gründungsprozesse künftig vollständig digital und möglichst innerhalb von 24 Stunden abgewickelt werden können. Hierzu wird sie für den Gründungsprozess relevante Online-Dienste von Bund, Ländern und Notaren verknüpfen und so einen wichtigen Schritt hin zu einem One-Stop-Shop machen. Insbesondere wird sie die Gründerplattform¹⁷, das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner, digitale Anmelde-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren, das Gründerportal der Bundesnotarkammer und das Förderportal (siehe auch unter 3.) mit dem Portalverbund von Bund und Ländern konsistent verknüpfen.
3. Die Bundesregierung wird über ein digitales Förderportal Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Zugang zu Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen – nutzerfreundlich und zentral. Interessierte sollen Förderungen auf dem Portal suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen können.

¹⁷ <https://gruenderplattform.de>

nen. Gerade für Start-ups wird so ein unbürokratischer und schneller Zugang zu Förderungen und Finanzierungen geschaffen. Darüber hinaus können sich Start-ups für eine persönliche und kostenfreie Erstberatung zu Fördermöglichkeiten für ihr konkretes Forschungs- und Innovationsprojekt an die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes wenden.

II. Weitere Maßnahme, um Gründungen zu erleichtern

4. Die Bundesregierung setzt sich für einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt auch im digitalen Bereich ein. Denn wo analoge Waren nicht auf Grenzen stoßen sollen, muss dies auch für digitale Dienstleistungen gelten. Für grenzüberschreitende Tätigkeiten europäischer Start-ups bestehen noch zu viele Hürden. Die Bundesregierung wird diese einem besseren Monitoring unterziehen. Außerdem wird sie das Informationsangebot für Start-ups zu europäischen Rechtsakten zu digitalen Themen verbessern.
5. Die Bundesregierung will Start-ups in den Regionen als Wirtschaftspaten für die JUNIOR-Schülerfirmen gewinnen. Denn im Rahmen der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ sollen die Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen möglichst früh mit Start-ups in Kontakt kommen. Zudem will die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Bereich nachhaltige Schülerprojekte/-firmen verstärken.
6. Die Bundesregierung wird ein Projekt zur Senkung bürokratischer Anforderungen an neu gegründete Unternehmen initiieren, damit Gründerinnen und Gründer sich nach der Gründung voll auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können. In diesem Rahmen wird sie auch die Möglichkeiten für ein bürokratiearmes erstes Jahr prüfen.
7. Die Bundesregierung unterstützt Menschen in verschiedenen Lebenslagen bei der Unternehmensgründung. Über die Bundesagentur für Arbeit können arbeitslose Gründungsinteressierte unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Gründungszuschuss finanziell unterstützt werden. Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kann die Bundesagentur für Arbeit zudem die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit fördern.

4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken

Frauen sind im Start-up-Ökosystem weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der Start-up-Gründerinnen lag im Jahr 2021 bei 17,7 Prozent¹⁸. Bei Investorinnen und Investoren ist das Ungleichgewicht noch stärker ausgeprägt. Dies führt zu deutlichen Unterschieden beim Zugang zu Finanzierungen durch Business Angels und Wagniskapital. Diese Instrumente werden wesentlich häufiger von Männer-Teams genutzt beziehungsweise stoßen Gründerinnen oder Frauen-Teams häufiger auf Vorbehalte der – zumeist männlichen – Investoren gegenüber ihren Start-up-Konzepten. Die Ungleichheiten werden bei den Finanzierungssummen besonders deutlich: Nur 5,2 Prozent der Gründerinnen-Teams haben bereits eine Million Euro oder mehr erhalten; bei den Gründer-Teams sind es dagegen 27,8 Prozent¹⁹.

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind bei Start-up-Gründungen unterrepräsentiert, wenn auch in geringerem Maße als Frauen. Ihr Anteil an den Start-up-Gründerinnen und Gründern betrug 2021 21,5 Prozent, während sie 25,9 Prozent der Erwerbsbevölkerung darstellen. Gleichzeitig stehen migrantische Start-up-Gründerinnen und Gründer vor besonderen Herausforderungen wie fehlenden Netzwerken.²⁰

Zur Diversität bei Gründungen zählt auch die regionale Diversität. Nicht nur in den Ballungszentren sind Gründungen ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftens. Die Bundesregierung erkennt auch im ländlichen Raum erhebliches Potenzial für Gründungen, Innovationen und Vielfalt der Ideen. Die Maßnahmen der Bundesregierung richten sich daher auch an Start-ups aus dem ländlichen Raum und aus strukturschwachen Regionen. So leistet EXIST als Element des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen einen Beitrag zu einer regional ausgewogenen Innovationsleistung mit guten Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Deutschland.

¹⁸ Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2021): „Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021“; unter: https://deutschestartups.org/wp-content/uploads/2021/10/Deutscher-Startup-Monitor_2021.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

¹⁹ Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2020): „Female Founders Monitor 2020“; unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/ffm/ffm_2020.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

²⁰ Bundesverband Deutsche Startups e. V. und Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.; 2022): „Migrant Founders Monitor 2022“; unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/migrant_founders/Migrant_Founders_Monitor_2022.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

I. Prioritäre Maßnahmen, um Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen zu stärken

1. Die Bundesregierung schafft im Rahmen des Zukunftsfonds ein neues Instrument zur Stärkung von Gründerinnen und Diversität bei Gründungen im deutschen Wagniskapitalmarkt. Das neue Instrument richtet sich an Managementteams, die neu in den Wagniskapitalmarkt kommen. Durch eine Investition aus Mitteln des Zukunftsfonds werden diese bei der Mittelbeschaffung für ihren Fonds unterstützt. Insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten und weitere Gruppen, die im Wagniskapitalmarkt bisher unterrepräsentiert sind, sollen damit besseren Zugang zu Wagniskapital erhalten. Durch die gezielte Finanzierung weiblich und divers aufgestellter Wagniskapitalfonds wird ein Multiplikatoreffekt erzeugt und der Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen und diverse Start-up-Teams verbessert.
2. Die Bundesregierung wird im Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft – künftig gezielt mehr Gründerinnen fördern und eine neue Förderlinie „EXIST Women“ einrichten. Gemischte Teams erhalten eine Präferenz, denn divers aufgestellte Gründungsteams sind langfristig erfolgreicher²¹. Die Hochschulen erhalten für das Coaching und die Begleitung diverser Teams eine höhere Netzwerkpauschale. Eine zusätzliche Erhöhung ist dann vorgesehen, wenn das Gründungsteam eine Mentorin wählt. Hierdurch soll ein finanzieller Anreiz für Professorinnen geschaffen werden, sich als Mentorin einzubringen und ihre Sichtbarkeit als weibliches Vorbild zu erhöhen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Gründung zu erleichtern, erhalten EXIST-Gründungsteams im Fall der Geburt eines Kindes eines der Teammitglieder zukünftig eine Verlängerung ihrer Förderung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit einer neuen dezidierten Förderlinie für Frauen „EXIST Women“ gezielt Gründerinnen ansprechen, um diesen den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern und die Partizipation von Frauen in allen Teamkonstellationen nachhaltig zu erhöhen.
3. Die Bundesregierung wird die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Beispielsweise wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei den durch es zu benennenden Personen für die Investitionskomitees des High-Tech Gründerfonds das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung erreichen.
4. Die Bundesregierung wird die Initiative „FRAUEN unternehmen“ stärken durch mehr Vorbild-Unternehmerinnen aus dem MINT-Bereich. Ziel der Initiative ist, mit Vorbild-Unternehmerinnen insbesondere Schülerinnen, Studentinnen und jungen Frauen zu vermitteln, dass die berufliche Selbständigkeit auch für Frauen eine gute Option darstellt.
5. Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben auch im Hinblick auf die Bedarfe von Gründerinnen und Gründern fortführen. Sie wird hierzu mit Gründerinnen und Gründern in den Dialog eintreten.

Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern fördern, sollen den Bedarfen von Gründerinnen und Gründern ebenso entsprechen wie jenen von abhängig Beschäftigten. Dies gilt beispielsweise für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Modernisierung des Elterngeldanspruchs für Selbstständige.
6. Die Bundesregierung wird ein Forum schaffen für eine bessere Vernetzung migrantischer Gründerinnen und Gründer mit anderen Start-ups, etablierten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies kann der Beginn eines Prozesses sein, um die Einbindung migrantischer Gründerinnen und Gründer in das Start-up-Ökosystem dauerhaft zu stärken. Die Bundesregierung will so zu mehr Kooperationen migrantischer Start-ups beitragen. Denn fehlende Netzwerke sind die zentrale Herausforderung für migrantische Gründungen noch vor bürokratischen Hürden und sprachlichen Barrieren²².

²¹ Ramboll Management Consulting (2021): Evaluation der Fördermaßnahmen „EXIST- Gründerstipendium“ und „EXIST-Forschungstransfer“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Förderzeitraum 2014 bis 2018; unter: https://www.exist.de/EXIST/Redaktion/DE/Downloads/EXIST-Publikationen/EXIST-Evaluation-Ramboll.pdf?__blob=publication-file&v=3 (abgerufen am 07.07.2022).

²² Bundesverband Deutsche Startups e. V. und Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.; 2022): „Migrant Founders Monitor 2022“; unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/migrant_founders/Migrant_Founders_Monitor_2022.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern

Wichtige Quellen für neue Technologien sowie für innovative Produkte und Dienstleistungen sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Auch die berufsbildenden Schulen tragen zu einer immer breiter werdenden Wissensbasis bei. Das Wissen aus der Forschung muss aber auch zügig in der Praxis ankommen, damit aus Zukunftstechnologien Produkte werden und aus Forschung Wertschöpfung entsteht. Bisher gelingt das nicht in ausreichendem Maße.

Deutschland und die Europäische Union nehmen bei der Forschung eine Spitzenposition ein, bei den Ausgründungen hingegen noch nicht. Die Gründungen in Deutschland, die auf Wissen beziehungsweise wissenschaftlicher Grundlage beruhen, sind seit Jahren rückläufig. Dies gilt gleichermaßen für die wissensintensiven Dienstleistungen und die Industrie, welche in besonderem Maße auf Forschung und Entwicklung angewiesen ist. Die jährliche Anzahl wissensbasierter Gründungen je 10.000 Erwerbstätige ging in den letzten 20 Jahren in den alten Ländern von 6,9 auf 4,2 zurück und in den neuen Ländern von 5,7 auf 3,7²³. Es besteht somit noch ein großes Potenzial für die Gründung von Start-ups, welches es zukünftig zu heben gilt.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Ausgründungen zu erleichtern

1. Die Bundesregierung wird das Förderprogramm „EXIST Potentiale“ durch einen „Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurship-Zentren“ ergänzen, um die Anzahl und die Qualität wissensbasierter Ausgründungen zu steigern. Gefördert werden dabei fünf bis zehn exzellenzorientierte Projekte mit langer Laufzeit, die das Ziel haben, hochschulübergreifende Ökosysteme mit internationaler Ausstrahlung und starker Einbindung in regionale und nationale Wertschöpfungsketten zu etablieren. Zur nachhaltigen Entwicklung sollen sich perspektivisch private Kapitalgeberinnen und -geber beteiligen, insbesondere Family-Offices.
2. Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Evaluation eine Neuauflage der „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio) an. Mit diesem Programm werden die gerade für biotechnologische Forschungsprojekte typischen langen Entwicklungszeiträume und der hohe Finanzbedarf angemessen berücksichtigt werden. Die Fördermaßnahme wird auf Grundlage von Evaluationen und in Abstimmung mit dem EXIST-Programm weiterentwickelt.
3. Die Bundesregierung wird bei der Übertragung geistigen Eigentums (Intellectual Property (IP)-Transfer) künftig mehr Hilfestellung und Unterstützung geben und die Umsetzung von Standardlösungen (z. B. „IP for virtual shares“) fördern sowie eine Schlichtungsstelle (zunächst als Modellversuch) mit Dealdatenbank für mehr Transparenz und zur Vermeidung von Streitfällen einrichten. Sie wird dazu das Angebot zur Förderung von Gründungen aus der Wissenschaft mit der breiten Nutzung dieser Standardlösungen zum IP-Transfer verknüpfen und den dazu bereits begonnenen Prozess zur Gestaltung von Best Practice Lösungen mit den Wissenschaftseinrichtungen, Start-ups, Transferorganisationen und weiteren interessierten Akteurrinnen und Akteuren fortführen.
4. Die Bundesregierung wird den Dialog mit den Ländern zu Gründungsstrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensivieren. Im Mittelpunkt wird stehen, die Unterstützung von Gründungswilligen zu verbessern und eine kreativere und risikofreudigere Ausgründungskultur an den Einrichtungen zu etablieren. Ziel sollte dabei zumindest sein, eine anteilige Finanzierung für die Sensibilisierung und die Entrepreneurship-Ausbildung für Studierende und Forschende sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird mit den Ländern prüfen, wie eine Verstetigung und nachhaltige Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und Strukturen erreicht werden kann, die bereits durch gemeinsame Initiativen wie zum Beispiel das Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ zur Stärkung des Transfers, der sogenannten „3. Mission“, geschaffen wurden.

Außerdem wird die Bundesregierung mit den Ländern in den Blick nehmen, wie bestehende Hinderungsgründe für Ausgründungen systematisch identifiziert und angegangen werden können und die Anreizstrukturen für mehr Ausgründungen verbessert werden können. Die Bundesregierung wird insbesondere einen Austausch von Best-Practices zu Prozessen der Hochschul-Gründungsförderung voranbringen.

²³ Bertschek, Irene et al. (2020): „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2020“; unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/EFI_Gutachten_2020.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

II. Weitere Maßnahmen, um Ausgründungen zu erleichtern

5. Die Bundesregierung wird den praxisorientierten Austausch zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten im Rahmen der EXIST-Workshops weiter intensivieren und um themenbezogene Einzelformate ergänzen, zum Beispiel zum Beihilferecht oder zur Einbindung von Alumni.
6. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Stakeholdern prüfen, wie verschiedene Fachrichtungen frühzeitig und besser vernetzt werden können – beispielsweise Studierende in MINT-Studiengängen mit Betriebswirtinnen und Betriebswirten, um gemeinsam erfolgreiche interdisziplinäre Gründungsteams zu bilden.
7. Die Bundesregierung führt Akteure aus Wissenschaft und Industrie zusammen und fördert gezielt Kooperationsprojekte, um erfolgreiche Start-up-Gründungen aus der Grundlagenforschung zu ermöglichen. Diese Aktivitäten richten sich insbesondere an die für Innovation, Transfer und Start-ups vielversprechenden Themengebiete der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung an Großgeräten (Rahmenprogramm „Erforschung von Universum und Materie“).
8. Die Bundesregierung wird öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse auch für Bildungseinrichtungen einfacher gestalten, so dass Hürden für Gov- und EduTech-Start-ups abgebaut werden.

6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern

Gemeinwohlorientierte Unternehmen sind durch ihre Verbindung von gesellschaftlichen Zielen und unternehmerischem Handeln ein wichtiger Treiber für Soziale Innovationen²⁴. Sie adressieren eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen: von der Energiewende und dem Klimawandel, über die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, bis hin zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts. Gemeinwohlorientierte Unternehmen zeichnen sich in erster Linie durch besondere Geschäftsmodelle aus, die primär auf eine positive gesellschaftliche Wirkung und nicht notwendigerweise auf die Maximierung des unternehmerischen Gewinns abzielen²⁵.

Das Potenzial von jungen gemeinwohlorientierten Unternehmen, gesellschaftliche Probleme mit unternehmerischen Mitteln zu lösen, ist enorm. Gründungen mit Gemeinwohlorientierung sind schon heute Wegbereiter für Milliardenmärkte mit gesellschaftlichem Nutzen²⁶. Deshalb wird die Bundesregierung eine eigene Strategie zum Sozialunternehmertum beschließen. Diese kann auch zu einem steigenden Frauenanteil bei Gründungen beitragen, da Gründerinnen häufiger als Gründer die mit dem Sozialunternehmertum verbundenen Ziele im Blick haben²⁷.

I. Prioritäre Maßnahmen für gemeinwohlorientierte Start-ups

1. Die Bundesregierung wird passende Finanzierungsinstrumente für gemeinwohlorientierte Start-ups entwickeln, unter besonderer Einbeziehung europäischer Strukturfondsmittel, und ihnen so den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. So sollen die Wachstumsmöglichkeiten gemeinwohlorientierter Start-ups gestärkt und diese in die Lage versetzt werden, ihren gesellschaftlichen Beitrag auszuweiten.
2. Die Bundesregierung wird eine umfassende Strategie zum Sozialunternehmertum entwickeln, in der gemeinwohlorientierte Start-ups besonders adressiert und in die Entwicklung der Strategie einbezogen werden.
3. Die Bundesregierung wird die Förderung gemeinwohlorientierter Ausgründungen aus der Wissenschaft im EXIST Programm weiter verstärken. Dabei wird sie insbesondere bislang nicht erschlossenes Gründungspotenzial an Hochschulen mit sozialwissenschaftlichem, nichttechnischem Profil adressieren und im Rahmen des Förderprogramms „EXIST Potentiale“ Formate hierzu entwickeln.
4. Die Bundesregierung wird untersuchen, ob und wo es eine Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei Beratung, Förderung oder Regulierung gibt und diese gegebenenfalls abbauen.

²⁴ KfW Research (2019): „Social Entrepreneurs in Deutschland: Raus aus der Nische – 154.000 „junge“ Sozialunternehmer im Jahr 2017“; Rat der Europäischen Union (2015): Schlussfolgerungen des Rates „Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa“, Dok. Nr. 15071/15,

²⁵ Definition in Anlehnung an Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission „Initiative für soziales Unternehmertum Schaffung eines "Ökosystems" zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ Dok. Nr. 682/2011.

²⁶ Ashoka und McKinsey (2019): „Wenn aus klein systemisch wird – Das Milliardenpotenzial sozialer Innovationen“.

²⁷ Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2020): „Female Founders Monitor 2020“; unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/ffm/ffm_2020.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

II. Weitere Maßnahmen für gemeinwohlorientierte Start-ups

- Die Bundesregierung will die Sichtbarkeit gemeinwohlorientierter Start-ups in der öffentlichen Beschaffung erhöhen und so eine intensivere Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Stärkung Sozialer Innovationen anregen. Hierzu will sie Sozialunternehmerinnen und -unternehmer mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Beschaffungswesens zusammenbringen.
- Die Bundesregierung will Projekte von Inkubatoren und Akzeleratoren fördern, die auf eine Stärkung des Ökosystems für gemeinwohlorientierte Start-ups abzielen. So treibt sie die Vernetzung von gemeinwohlorientierten Start-ups untereinander voran, aber auch mit Investorinnen und Investoren und der gewerblichen Wirtschaft.

7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren

Jährlich werden von der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) Aufträge in einem Gesamtvolumen von weit über 100 Milliarden Euro vergeben²⁸. Schätzungen gehen davon aus, dass das Potenzial für innovative Produkte und Leistungen am Gesamtbeschaffungsvolumen bei mehr als 10 Prozent liegt²⁹. Das zeigt, der Staat hat erhebliche Bedeutung als potenzieller Auftraggeber von Start-ups.

Ziel muss es sein, Start-ups mit ihren innovativen Angeboten im öffentlichen Auftragswesen künftig deutlich stärker als bisher zu berücksichtigen. Dafür will die Bundesregierung die Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren und digitalisieren. Sie will schnelle Entscheidungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern.

Damit stärkt der Staat nicht nur das Start-up Ökosystem, er kann zugleich für mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung sorgen und zudem wichtige Projekte voranbringen, etwa im Zusammenhang mit der Energie- und Verkehrswende, der digitalen Transformation im Gesundheits- und Pflegewesen oder auch der Verteidigung³⁰. Dabei geht es einerseits darum, die öffentlichen Beschafferinnen und Beschaffer noch stärker zu sensibilisieren für die bereits bestehenden Möglichkeiten, die das Vergaberecht für innovative und unbürokratische Beschaffungen bietet. Andererseits müssen auch Start-ups vermehrt die Chancen nutzen. Bislang bemühen sich nur 31 Prozent der Start-ups um öffentliche Aufträge³¹.

I. Prioritäre Maßnahme für öffentliche Aufträge

- Die Bundesregierung wird einen E-Marktplatz einrichten beim Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO), um den Marktüberblick zu verbessern. Insbesondere Start-ups sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, ihre Innovationen auf der Plattform digital darzustellen („Start-up-Beschaffungsindex“). Außerdem können öffentliche Auftraggeber neue Lösungen für anstehende Bedarfe identifizieren (durch sog. „Challenges“).
- Die Bundesregierung wird einen zentralen Bekanntmachungsservice installieren, über den die Bekanntmachungsdaten zu möglichst allen Vergabeverfahren in Deutschland auffindbar sind und als Open Data bereitgestellt werden. So verbessert sie für Start-ups die Möglichkeiten, von attraktiven Ausschreibungen digital Kenntnis zu erlangen. Auch die Umsetzung des eForms-Datenstandards vereinfacht die zielgerichtete Suche nach relevanten Ausschreibungen. Die Beschaffungsdaten ermöglichen eine Reihe von Mehrwertdiensten, die unmittelbar auch für oder von Start-ups bereitgestellt werden können. Der gerade für Start-ups oftmals hinderliche organisatorische und administrative Aufwand im Vorfeld einer Beteiligung an einem Vergabeverfahren wird durch Digitalisierung deutlich gesenkt.

²⁸ OECD (2019): „Öffentliche Vergabe in Deutschland – Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum“; unter: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/48df1474-de.pdf?expires=1655206111&id=id&ac-name=oid018224&checksum=6F616E8D9F4C5F2F8425D8768474E547> (abgerufen am 07.07.2022).

²⁹ Berger, Florian et al. (2016) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: „Evaluierung des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung“; unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/evaluierung-kompetenzzentrums-innovative-beschaffung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 07.07.2022).

³⁰ Seit 2017 ist der Cyber Innovation Hub der Bundeswehr als erste Digital Innovation Unit eines deutschen Bundesministeriums und Schnittstelle der Bundeswehr zum Start-up-Ökosystem im Bereich Cyber/IT bereits aktiv und arbeitet mit Start-ups zusammen. Zusätzlich wurde in Kooperation zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Inneren die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH („Cyberagentur“) gegründet.

³¹ Bitkom e.V. (2021); Stellungnahme im Rahmen der Online-Konsultation zur Start-up-Strategie der Bundesregierung; unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-Start-Up-Strategie/bitkom.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (abgerufen am 07.07.2022).

3. Die Bundesregierung wird bei Vergaben die rechtliche Verbindlichkeit innovativer und weiterer Aspekte (wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer) stärken, um die Potenziale von Start-ups stärker nutzen zu können und etwaigen Anwendungsdefiziten in der Praxis entgegen zu wirken. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Belange junger Unternehmen wie Start-ups bei den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Bietern noch besser berücksichtigt werden können. Für öffentliche IT-Projekte schreibt die Bundesregierung offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Davon profitieren insb. auch Start-ups, die auf Open Source-Technologie setzen. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine Evaluierung des Instruments der Innovationspartnerschaften mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit für Start-ups einsetzen.
4. Die Bundesregierung wird bei Beratungen des KOINNO den Fokus noch stärker auf die Instrumente der Innovativen Öffentlichen Beschaffung legen sowie auf die Mittelstandsklausel. Sie wird noch stärker für lösungsoffene Ausschreibungen mit funktionalen Leistungsbeschreibungen werben, die das Ziel und den Lieferumfang, aber noch nicht die technische Lösung vorgeben. Darüber hinaus werden zielgruppengerechte Informationen zur Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen für innovative Anbieter zur Verfügung gestellt.
5. Die Bundesregierung unterstützt das „Procurement for Government“-Programm des GovTech Campus Deutschland. Im Rahmen des Programms arbeiten Beschaffungsämter und -verantwortliche aus Bund und Ländern mit der Start-up- und Tech-Szene sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um für Verwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen digitale Beschaffungslösungen zentral zugänglich zu machen, rechtssichere Modelle für innovative Beschaffung von Technologien, Software und digitalen Lösungen zu erproben („Innovation Procurement“) und die digitale Beschaffungsexpertise in der Verwaltung durch ein Weiterbildungscurriculum zu stärken. Dies soll in Abstimmung mit den Tätigkeiten des KOINNO erfolgen.
6. Die Bundesregierung wird systematische Evaluierungen durchführen, um die Entwicklung der Berücksichtigung von Start-ups bei öffentlichen Ausschreibungen zu erfassen.

8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern

Die Verfügbarkeit von Daten wird für die Geschäftsmodelle der Zukunft immer wichtiger. Gerade Start-ups benötigen Daten, um ihre innovativen Produkte und Prozesse umzusetzen. Start-ups sind zudem wichtige Akteure, um Daten für die Gesellschaft nutzbar zu machen, indem sie diese in konkrete Anwendungen umsetzen und für die Weiterentwicklung neuer Technologien und Verfahren bereitstellen. Ein Mehrwert soll dabei durch global wettbewerbsfähige Produkte entstehen, die auch auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten entwickelt werden. Beispielsweise können Daten von Satelliten, Wasserwerken oder aus medizinischen Untersuchungen erst ihren Mehrwert entfalten, wenn aus ihnen Anwendungen zur Vorhersage von Waldbränden, Wasserqualität oder spezifische gesundheitliche Diagnose- und Therapieverfahren entwickelt werden.

Start-ups können dieses Potenzial am besten entfalten, wenn sie rechtssicheren Zugang zu Daten in ausreichender Menge und in guter Qualität erhalten und Anreize zum Teilen der genutzten Daten bestehen. Daran mangelt es aktuell noch in vielen Fällen. So gaben nur 38 Prozent der im Deutschen Startup Monitor befragten Unternehmen an, einen für sie ausreichenden Zugang zu Daten zu haben³². Hier könnten zum Beispiel auf die Belange von Start-ups zugeschnittene Datenvermittlungsmodelle und Datentreuhandangebote helfen. Wird Start-ups der Zugang zu Daten in Übereinstimmung mit europäischen Werten und Datenschutzvorgaben ermöglicht, stärkt dies das Vertrauen und die technologische Souveränität gegenüber konkurrierenden Ansätzen aus anderen Märkten.

I. Prioritäre Maßnahmen, um den Zugang zu Daten zu erleichtern

1. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Verhandlungen zum europäischen Data Act und zu bereichsspezifischen Datenräumen insbesondere für angemessene Anreize zum Teilen von Daten einsetzen sowie für ausgewählte verpflichtende Datenzugänge. Es ist wichtig, Anreize für die Wirtschaft zu schaffen und gleichzeitig die Einhaltung von Datenschutzstandards auf europäischem und deutschem Level zu gewährleisten.
2. Die Bundesregierung wird beim Aufbau des geplanten Dateninstituts auch die besonderen Belange von Start-ups berücksichtigen und den Zugang zu Daten erleichtern. Das Dateninstitut soll selbst eine aktive Rolle bei der Datenvermittlung spielen, zum Beispiel durch Pilotprojekte zu Instrumenten wie Datentreuhändern und

³² Bundesverband Deutsche Startups e. V. (Hrsg.; 2021): „Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021“; unter: https://deutschestartups.org/wp-content/uploads/2021/10/Deutscher-Startup-Monitor_2021.pdf (abgerufen am 07.07.2022).

Datenspenden im Austausch mit Start-ups. Spezifische Beratungs- und Datennutzungsangebote sollen sich insbesondere auch an Start-ups richten und maßgeschneidert auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden. Ziel ist es, praxisnah die Rechts- und Verfahrenssicherheit für Datenräume, Datenbeziehungen und Datenverknüpfungen zu stärken sowie Best Practices zu etablieren und zu kommunizieren.

3. Die Bundesregierung wird einen Rechtsanspruch auf Open Data gegenüber dem Bund schaffen und so den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors deutlich vereinfachen. Dabei soll Open Data, soweit möglich, sinnvoll und rechtlich zulässig, über offene Schnittstellen (API („application programming interface“), „Bulk-download“) maschinenlesbar und kostenfrei bereitgestellt werden.
4. Die Bundesregierung plant KI-Voucher für KMU, wenn diese beim Einsatz KI-basierter Technologien mit Start-ups zusammenarbeiten. KMU sind bei der Durchführung von KI-Projekten oft noch zurückhaltend. Die Voucher sollen das finanzielle Risiko des KMU reduzieren, indem ein Teil der Projektkosten pauschal übernommen wird, sofern das KMU mit einem Start-up zusammenarbeitet. Dies kommt gleichzeitig dem KMU und dem Start-up zugute. Die Vernetzung zwischen Start-ups und KMU wird durch entsprechende Formate (z. B. Vernetzungsveranstaltungen oder Förderwettbewerbe) gestärkt. Außerdem werden Start-ups so bei der Kundengewinnung unterstützt.
5. Die Bundesregierung wird sich auf nationaler wie europäischer Ebene auch für einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen im Gesundheitswesen einsetzen, um die Datenverfügbarkeit zu verbessern und rechtssicheres Testen, Training und das Überprüfen von Algorithmen, zu ermöglichen. Ziel ist ein sinnvoller und datenschutzkonformer Umgang mit Gesundheitsdaten, ohne Innovationen und Verbesserung der Versorgung zu hemmen. Erlaubnistatbestände können das Vertrauen in die Nutzung von Gesundheitsdaten stärken und zu einem sicheren Umgang beitragen.

II. Weitere Maßnahmen, um den Zugang zu Daten zu erleichtern

6. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Rechtsunsicherheiten abgebaut werden, bei der Anwendung der europäischen Datenschutzrechtsakte sowie bei Instrumenten wie Datentreuhändern und Datenspenden. Ziel ist es unter anderem, dass durch möglichst einheitliche technische Protokolle und Standards die Anonymisierung und Synthetisierung von Daten skaliert werden kann. Dies kann der Entstehung möglicher Marktplätze für Daten zu Gute kommen, die wiederum Anreize für die Nutzung und das Teilen von Daten setzen können.
7. Die Bundesregierung wird Start-ups an die Dateninfrastruktur von Gaia-X heranführen. Sie wird sich insbesondere für „Start-up-Ambassadors“ einsetzen. Das sind bereits bei Gaia-X involvierte Start-ups, die künftig in der Start-up-Community als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
8. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Verwaltungen in Zusammenarbeit mit der Tech-Szene Daten- und KI-Anwendungsfälle gemeinsam entwickeln und testen können. Dies betrifft Programme wie das „AI for Government“-Programm des GovTech Campus Deutschland, das in Zusammenarbeit mit namhaften Tech-Akteuren die dafür nötige Infrastruktur und Rechenkapazität bereitstellt.

9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern

Um die Chancen von Innovationen wirklich nutzen zu können, wird statt starrer Regeln ein „lernendes und agiles Recht“ gebraucht, das Freiräume zum Ausprobieren bietet. Reallabore machen es insbesondere für Start-ups möglich, unter Aufsicht und Begleitung der zuständigen Behörden innovative Technologien oder Geschäftsmodelle im realen Umfeld zu erproben, die im allgemeinen Rechtsrahmen noch an Grenzen stoßen.

Die Reallabore-Strategie zielt darauf ab, hierfür rechtliche Freiräume zu schaffen und insbesondere Start-ups Zugang zu Reallaboren zu erleichtern. Dabei wird ein hohes Schutzniveau unter anderem für Beschäftigte und deren Gesundheit sowie das Klima und die Umwelt gewährleistet. Darüber hinaus leisten Reallabore vielfach einen wichtigen Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und schaffen neue Räume zur Beteiligung der Stakeholder.

I. Prioritäre Maßnahme, um den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern

1. Die Bundesregierung wird ein Reallabore-Gesetz auf den Weg bringen, das innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore schafft. Erreicht werden soll dies durch übergreifende Standards, neue Experimentierklauseln, einen verbindlichen Experimentierklausel-Check sowie einen One-Stop-Shop zur Beratung von Start-ups und anderen Unternehmen. Dabei wird die Bundesregierung insbesondere die Besonderheiten

von Start-ups berücksichtigen, zum Beispiel die Skalierbarkeit nach Erprobung im Reallabor und die Investitionssicherheit.

II. Weitere Maßnahmen, um den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern

2. Die Bundesregierung setzt sich ein für Start-up-freundliche Regeln für KI-Reallabore im Rahmen der Erarbeitung der EU-Verordnung für KI. Sie strebt eine ambitionierte Umsetzung von KI-Reallaboren in Deutschland an. KI-Reallabore richten sich insbesondere an Start-ups, die auch einen bevorzugten Zugang erhalten sollen.
3. Die Bundesregierung erkennt, dass Reallabore in vielen Wirtschaftsbereichen erhebliches Innovationspotenzial bieten. Eine Symbiose zwischen etablierter Wirtschaft, Start-ups, Forschung und den Behörden vor Ort ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen von experimentellen Projekten. Deshalb ermutigt die Bundesregierung Kommunen und Länder dazu, Ideen für Reallabore zu entwickeln und eigene Reallabore auf den Weg zu bringen.
4. Die Bundesregierung wird das Netzwerk Reallabore vertiefen und den Innovationspreis Reallabore noch stärker auf Start-ups ausrichten. Ziel ist es, gerade Start-ups den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern.

10. Start-ups ins Zentrum stellen

Ein starkes Start-up-Ökosystem erfordert eine enge Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Dazu wird auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten und Start-ups noch stärker ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellen.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Start-ups ins Zentrum zu stellen

1. Die Bundesregierung wird die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Start-up-Ökosystem vorantreiben. Dafür wird sie gemeinsam mit den Stakeholdern erstmals einen „Start-up Summit Germany“ veranstalten.
Die Bundesregierung wird außerdem ein Netzwerk von Kontaktstellen für Start-ups in allen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden einrichten. Und sie wird den Dialog mit allen relevanten Stakeholdern regelmäßig fortsetzen, das gilt insbesondere auch für den Austausch zwischen Bund und Ländern.
2. Die Bundesregierung will Start-ups den Zugang zu Demonstratoren und Erprobungsräumen erleichtern. Ausgangspunkt dafür können das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren und die Digital Hub Initiative sein. Die Bundesregierung wird zudem die bestehenden Angebote für die Nutzung von Demonstratoren und Erprobungsräumen über eine digitale Start-up-Landkarte einfacher auffindbar machen.

II. Weitere Maßnahmen, um Start-ups ins Zentrum zu stellen

3. Die Bundesregierung wird die Digital Hub Initiative weiter thematisch und regional ausbauen. Sie wird die Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen, Start-ups und Hochschulen in den Hubs weiter forcieren. Sie wird einen besonderen Schwerpunkt legen auf die Vernetzung der Digital Hub Initiative mit anderen regionalen Start-up-Ökosystemen, und zwar sowohl national wie auch international. Die Bundesregierung wird beim Aufbau von Sustainability Hubs zunächst bestehende Strukturen (wie z. B. die der Digital Hub Initiative) nutzen, um Start-up-spezifische nachhaltigkeitsbezogene Informations- und Beratungsleistungen anzubieten. Außerdem soll die Vernetzung von grünen Start-ups mit etablierten Unternehmen gefördert werden, um grüne Innovationen schneller in den Markt zu bringen.
4. Die Bundesregierung wird das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren stärker mit Start-up-Initiativen vernetzen, damit diese auch von Start-ups noch stärker genutzt werden können. Dabei wird auch der ländliche Raum mit beachtet.
5. Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SprinD GmbH) wird insbesondere Kristallisationspunkt für die Herausforderungen primär wissensbasierter Start-ups mit Sprunginnovationspotenzial. Deren Belange werden durch die SprinD aufgegriffen und mit Hilfe von Netzwerken von Expertinnen und Experten bearbeitet. Start-ups, die inhaltlich überzeugen, denen aber im Rahmen einer SprinD-Evaluation das Sprunginnovationspotenzial nicht zugesprochen werden kann, können mit anderen Programmen und Kapitalgeberinnen und -gebern im Forschungstransfer vernetzt werden. Zudem können Unternehmen, die aus SPRIND unterstützt werden, über den „Plug-In“-Mechanismus vereinfachten Zugang zum Accelerator-Instrument des Europäischen Innovationsrats („EIC Accelerator“) erhalten.

6. Der GovTech Campus Deutschland wird zentrale Plattform für die Anwendung und Skalierung von digitalen Lösungen und Technologien aus der Tech-Szene für Bund, Länder und Kommunen („GovTech“). Verwaltungsorganisationen, Tech-Szene und Zivilgesellschaft finden im GovTech Campus Deutschland (erstmals in der Europäischen Union) einen zentralen Hub/Anlaufstelle für den Transfer von technologischen Innovationen in Staat und Verwaltung zur Beschleunigung der digitalen Transformation der Verwaltung. Der GovTech Campus entwickelt hierzu ein Innovations- und Start-up-Ökosystem und vernetzt es mit Staat und Verwaltung entlang von strategischen Technologie- und Innovationsthemen der Verwaltung wie KI, Cloud-Services, Open Source-Lösungen.
7. Die Bundesregierung wird Start-ups mit dem Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen sowie der Auszeichnung als Digitales Start-up des Jahres weiterhin eine Prämierung bieten mit hoher Sichtbarkeit, attraktiven Preisgeldern und umfangreichen Coaching- und Vernetzungsangeboten. Darüber hinaus werden bestehende Aktivitäten darauf hin überprüft, die Einbindung von Start-ups stärker zu fördern. Beispielhaft ist hier der Ideenwettbewerb der „Civic Innovation Platform“ zu nennen, der Start-ups mit ihren Partnerinstitutionen für ihre gemeinwohlorientierten Aktivitäten auszeichnet.
8. Die Bundesregierung wird mit dem geplanten Nationalen Koordinierungszentrum für Cybersicherheit Start-ups bei der Verwirklichung ihrer Produktideen zur Cybersicherheit unterstützen und die erzielten Ergebnisse in das Start-up-Ökosystem transferieren, um ein höheres Cybersicherheitsniveau anzureizen.
9. Die Bundesregierung wird den Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) fortführen und erweitern. Damit setzt sie die Unterstützung von Start-ups aus dem Energiesektor fort, insbesondere mit Informationsangeboten zu regulatorischen Zusammenhängen sowie drei-monatigen Coachings. Als Erweiterung des Hubs werden künftig Pilotprojekte im Bereich der Smart-Meter-Gateway-Technologie durchgeführt. Diese Projekte sollen es Start-ups ermöglichen, an der Weiterentwicklung dieser für die Digitalisierung der Energiewende zentralen Technologie zu partizipieren.
10. Die Bundesregierung wird das dena Future Energy Lab fortführen und damit insbesondere die Vernetzung von Start-ups und etablierten Akteurinnen und Akteuren des Energiesektors weiter fördern sowie die Durchführung von Pilotprojekten zu digitalen Zukunftstechnologien im Lab ausbauen (u. a. KI und Blockchain). In Berlin entsteht eine physische Repräsentanz des Labs, welche insbesondere als Ort der Zusammenarbeit zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen der Energiewirtschaft dienen wird.
11. Die Bundesregierung wird die Digital Hub Initiative und den German Accelerator weiter ausbauen, um die internationale Vernetzung des Start-up-Ökosystems weiter voranzutreiben. Dabei will sie auch ausländischen Start-ups einen besseren Überblick über die vielfältige deutsche Start-up Landschaft ermöglichen und die internationale Vernetzung von Start-ups insgesamt stärken. Dies kann auch die Vernetzung mit Akteuren aus Schwellen- und Entwicklungsländern beinhalten. Schwellen- und Entwicklungsländer können für Start-ups interessante Märkte sein, auch weil ein unternehmerischer Mittelstand dort häufig weitgehend fehlt.
Geplant ist unter anderem ein globales Kompetenzzentrum für KI beim German Accelerator, das sich mit anderen KI-Zentren vernetzt. Die Bundesregierung wird außerdem gemeinsam mit den Stakeholdern eine Kampagne zur internationalen Vermarktung des Start-up-Standorts Deutschland erarbeiten. Ein Element kann hierbei auch die Entwicklung einer Dachmarke sein. Und sie wird prüfen, wie die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung noch besser genutzt werden können, um die Internationalisierung von Start-ups voranzutreiben.
12. Die Bundesregierung wird das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) verstetigen. Das IGP öffnet die Innovationsförderung für nichttechnische Innovationen wie kreativwirtschaftliche Konzepte oder digitale Organisationsmodelle. Das bislang als befristeter Pilot angelegte Programm hat vornehmlich junge Unternehmen erreicht. Die Fortsetzung ermöglicht nun noch mehr Innovatorinnen und Innovatoren, ihre Ideen zu realisieren.
13. Die Bundesregierung wird ein agiles Innovationslabor für Digitale Gesundheit etablieren, um Innovationen in neuen Technologien zu identifizieren und die sinnvolle Nutzung von Gesundheitsdaten zu fördern. Es wird geprüft, wie digitale Lösungen und innovative Ideen von Start-ups und KMU frühzeitig im Gesundheitswesen getestet werden können, damit sie anschließend in die Regelversorgung überführt werden können. Vor allem der aktive Austausch zwischen erfahrenen Leistungserbringern und agilen Unternehmen kann zu einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen.

Anlage

Wesentliche Ergebnisse der Workshops³³

1. Workshop zur Finanzierung

Dem bestehenden Finanzierungs-Förderinstrumentarium des Bundes wurde bescheinigt, dass dies gut funktioniere. Zum Teil wurde eine Lücke in der (großvolumigen) Förderung technologie-intensiver Start-ups (insbesondere Deep-Tech) in der Ausgründungs- und Frühphase gesehen. Einigkeit bestand über Herausforderungen bei der Wachstumsfinanzierung und über die Notwendigkeit zur Stärkung nationaler und europäischer Investorinnen und Investoren in diesem Segment. Insbesondere die Mobilisierung institutioneller Anleger sei wichtig. Ein Dachfonds bei der KfW Capital im Rahmen des Zukunftsfonds sei in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal und Pilotprojekt. Außerdem wurde die Stärkung der Exit-Möglichkeiten als nötig hervorgehoben, insbesondere des Börsenstandorts (z. B. Regulatorik, „Dual Class Shares“, Aktien-Kultur zur Altersvorsorge). Vielfach wurde zudem eine Verbesserung der regulatorischen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für erforderlich gehalten (z. B. Problematik der Qualifizierung von Fondstätigkeiten als gewerblich, Ausgestaltung der Umsatzsteuerbefreiung von Wagniskapitalfonds durch BMF-Schreiben).

2. Workshop zu Talenten

Es bestand Einigkeit, dass die Gewinnung von Fachkräften für Start-ups eine Herausforderung darstellt, gerade im IT-Bereich (außerdem in den Bereichen Marketing und Sales). Besonderer Handlungsbedarf wurde bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte festgestellt. Verbesserungsbedarf bestehe v.a. beim Visa-Vergabeprozess. Visa-Verfahren dauerten im internationalen Vergleich noch deutlich zu lange und seien gleichzeitig auch zu kompliziert. Die Einführung eines Tech-Visums wurde von einzelnen Teilnehmenden insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Standortmarketings vorgeschlagen. Auch die Anerkennung von Abschlüssen wurde zum Teil als problematisch angesehen. Gerade bei Start-ups seien Quereinstiege üblich und würden durch komplizierte Regelungen bei der Anerkennung von Abschlüssen erschwert. Verbesserungen im Willkommensprozess wurden vorgeschlagen, insbesondere die verstärkte Einrichtung von Welcome-Centern in allen Ländern und One-Stop-Shops wurden angeregt. Deutschland müsse ein umfassendes und attraktives Standortmarketing betreiben. Es wurde angeregt, die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH mit einem Anwerbemandat auszustatten.

Auch bei der Eingliederung von Asylsuchenden in den deutschen Arbeitsmarkt wurde Verbesserungspotenzial ausgemacht (z. B. Blue-Card-Antrag während des Asylverfahrens, mehr finanzielle Mittel für Sprachförderung). Einigkeit herrschte auch, dass der Fachkräftenachwuchs im Inland gestärkt werden müsse. Es sei wichtig, mehr junge Menschen für Studiengänge gerade in solchen Bereichen zu begeistern, in denen ein Fachkräftemangel besteht.

3. Workshop zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Es bestand Einigkeit, dass die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ein zentrales Instrument ist, um (internationale) Talente für Start-ups zu gewinnen; gleichzeitig wurde allgemein Verbesserungsbedarf gesehen (gerade im internationalen Vergleich). Diskutiert wurden insbesondere mögliche Verbesserungen im Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht sowie Möglichkeiten praktischer Unterstützung (z. B. durch Musterverträge und Information). Einigkeit bestand zudem, dass jede Lösung möglichst einfach und leicht anwendbar sein sollte.

Im Zentrum der Debatte standen mögliche Verbesserungen im Einkommensteuerrecht (konkret § 19a EStG). Diese Sonderregelung wurde überwiegend als gute Grundlage angesehen, an der weitere Erleichterungen ansetzen sollten. Änderungsbedarf wurde primär bei der Nachversteuerung identifiziert (primär beim Arbeitgeberwechsel, aber auch nach 12 Jahren). Einigkeit bestand darin, dass das Ziel nicht Steuerfreiheit sei. Diskutiert wurde zudem der Anwendungsbereich (KMU-Definition als Ausgangspunkt und Länge der Karenzzeit) und der Steuersatz. Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge wurde ein Abgeltungsmodell nach israelischem Vorbild angesprochen.

³³ Die sechs Workshops fanden im März 2022 zu folgenden Themen statt: Finanzierung, Talente, Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Start-up-Gründerinnen, Ausgründungen und Daten. Die Diskussionsergebnisse sind aus Gründen der Transparenz in dieser Anlage zur Start-up-Strategie dargestellt. Die Bundesregierung hat diese bei der Erstellung der Strategie berücksichtigt, sie stellen aber nicht notwendigerweise die Position der Bundesregierung dar.

4. Workshop zu Start-up-Gründerinnen

Allgemein wurde Handlungsbedarf konstatiert. Wesentlich sei die paritätische Besetzung von Investment-Komitees staatlicher Fonds, aber auch der „General Partner“ privater Wagniskapitalfonds. Vorgeschlagen wurde ein spezielles Instrument im Rahmen des Zukunftsfonds zur Förderung von „First Time Teams“ mit hohem Frauenanteil. Diskutiert wurden mögliche Ausgestaltungen von Quoten, z. B. als Voraussetzung für eine staatliche Förderung (genannt wurden z. B. 30 Prozent, z. B. für Gründungsteams und C-Level-Besetzungen, für Start-ups und Wagniskapitalfonds). Potenziell negative Einflüsse wurden auch genannt. Hervorgehoben wurde auch die Bedeutung der Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder (sowie unabhängiges Coaching und Mentoring durch erfahrene Gründerinnen).

Diskutiert wurde auch allgemein die bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere (z. B. mehr und bessere Betreuungsangebote, steuerliche Absetzbarkeit der privaten Kinderbetreuung, Abschaffung des Ehegattensplittings).

5. Workshop zu Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft

Es bestand Einigkeit, dass das EXIST-Förderprogramm des Bundes gut funktioniere und es wünschenswert sei, dieses aufzustocken. Auch der Austausch von Best Practices könne in diesem Rahmen verstärkt werden. Das Thema Gründungen müsse an den Hochschulen noch stärker strukturell verankert werden (Studierende, Lehrende, Verwaltung). Dafür sei eine Grundfinanzierung wichtig. Programme zur Förderung von Ausgründungen sollten möglichst flexibel sein. Vorgeschlagen wurde auch die Schaffung einzelner exzellenzorientierter Projekte mit langer Laufzeit zur Schaffung hochschulübergreifender Ökosysteme mit internationaler Ausstrahlung. Als weitere Herausforderung wurde die Übertragung geistigen Eigentums bei Ausgründungen gesehen: Die Anforderungen an die Marktüblichkeit sorgen für Unsicherheit, gerade bei kleineren Hochschulen mit wenig Erfahrung. Uneinigkeit bestand bei der Frage, ob die Schaffung von Standards helfe, wobei die Mehrheit zumindest die Schaffung besserer Informationsangebote und Muster für weniger erfahrene kleinere Hochschulen befürwortete.

6. Workshop zu Daten

Verbesserungsbedarf bestehe insbesondere bei der Bereitstellung von Daten aus öffentlichen Registern. Wichtig sei, dass Daten aus Registern in maschinenlesbarer Form nach einheitlichen Standards bereitgestellt würden, um eine strukturierte Auswertung zu ermöglichen. Als Beispiel wurde insbesondere das englische „Companies House“ genannt. Verbesserungspotenzial wurde auch gesehen, wenn es darum geht, Unternehmen einen Anreiz zu bieten, Daten zu teilen. So sei das Teilen von Daten bei vielen Unternehmen noch nicht als zusätzliches Geschäftsmodell im Bewusstsein verankert. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang insbesondere das Arbeiten mit synthetischen Daten, um eine Nutzung sensibler Daten zu ermöglichen, sowie das Teilen von Einnahmen, um das Teilen von Daten attraktiv zu gestalten.

Rechtsunsicherheiten beim Teilen von Daten wurden als eines der zentralen Hindernisse identifiziert. Datentreuhänder und Datenvermittlungsdienste könnten eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Datennutzung spielen. Viele Teilnehmende wünschten sich, dass das neu zu schaffende Dateninstitut eine unterstützende Rolle einnimmt. Auch wurde verschiedentlich der Wunsch geäußert, dass das Dateninstitut neben beratender Funktion auch als Daten-Marktplatz oder Daten-Treuhänder fungiere.

